

**Thema:**

Bewertung von geschlagenem Holz

**Fragestellung:**

Wie ist geschlagenes Holz zu bilanzieren?

**Lösungsansatz:**

Das stehende Holzvermögen (Wald), das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt, wird grundsätzlich mit einem Festwert bilanziert.

Werden Bäume gefällt und verbleiben diese im Wald, so erfolgt keine gesonderte Erfassung. Der Wert ist in dem Festwert für das stehende Holzvermögen enthalten.

Gefälltes Holz, das sich auf dem Transportweg befindet, wird noch nicht erfasst und bewertet. Erst das am Sägewerk erfasste geschlagene Holzvermögen wird als Vorratsvermögen der Gemeinde ausgewiesen.

**Typische Anwendungsfälle:**

Bewertung von Holzvorräten

.....